

**Naturpark und andere Grossschutzgebiete -**  
Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.

## **TAGUNG NATURPARK**

Christian Geiger

### **Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.**

**Während im Ausland zum Teil in den letzten Jahrzehnten viele Grossschutzgebiete geschaffen worden sind, ist in der Schweiz der Schweizerische Nationalpark bis heute das einzige Grossschutzgebiet mit klaren Schutzgebietenormen geblieben. In jüngster Zeit sind aber in verschiedenen Regionen der Schweiz Bestrebungen im Gange, dies zu ändern und auch der Bund ist daran, Grundlagen für neue Grossschutzgebiete zu erarbeiten. Im folgenden werden verschiedene Schutzgebietenkategorien vorgestellt und der Wert solcher Schutzgebiete kurz angesprochen.**

Seit Anfang dieses Jahres laufen in verschiedenen Gebieten Graubündens und der Schweiz Abklärungen zur Einrichtung von National- und regionalen Naturparks. Das ist einerseits eine Folge der Kampagne von Pro Natura für neue Nationalparks und andererseits auf Bemühungen in den Regionen selbst zurückzuführen. Gesamtschweizerisch sind sechs Nationalparkprojekte, ein Biosphärenreservatprojekt und neun Regionale Naturparkprojekte bzw. Naturmomumente bekannt geworden. Die Anzahl dürfte sich in nächster Zeit noch ändern, da neue Projekte dazu kommen, andere vielleicht aufgegeben werden. Zur Zeit erarbeiten zwei Arbeitsgruppen des Bundes im Rahmen einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes Grundlagen für Nationalparke und weiteren Schutzgebietenkategorien, speziell Regionale Naturparke (Definition, Anforderungen, Label, Finanzierung).

In Graubünden sind in verschiedenen Gebieten Abklärungen zu Nationalparks und Regionalen Naturparks oder parkähnliche Projekte im Gange. So für einen Nationalpark Adula, der die Gebiete um das Rheinwaldhorn auf Territorium der Kantone Tessin und Graubünden umfasst und wo 15 Gemeinden beteiligt sind. Im Münstertal laufen Bestrebungen, ein Biosphärenreservat einzurichten, in Mittelbünden tritt das Projekt für einen Regionalpark in eine Phase der detaillierteren Machbarkeit, am Schamserberg sollen erste Abklärungen erfolgen, im Gebiet Ruinaulta diskutiert man, dieses einzigartige Naturmoment besser nutzen und schützen zu können. Zwischen Glarus und Graubünden möchten Initianten die sogenannte „Glarner Hauptüberschiebung“ als geologisches Welterbe deklarieren. Im folgenden soll eine kleine Auslegeordnung zu verschiedenen Schutzgebietenkategorien versucht werden, wobei das Schwergewicht auf den Regionalen Naturpark gelegt wird.

### **Wildnis und naturnahe Kulturlandschaften im Nationalpark oder im Regionalen Naturpark**

Land- und Forstwirtschaft in einem Nationalpark müssen keine Gegensätze sein. Der Schweizerische Nationalpark als typisches Wildnisgebiet ohne jede Nutzung hat aber dazu beigetragen, dass Naturschutz oft gleichbedeutend mit dem totalen Schutz auf dem ganzen Gebiet eines Nationalparks oder eines Naturparks gleichgesetzt wird. Typische Nationalparks sind aber durch eine abgestufte Nutzung geprägt: Kernzonen ohne Nutzung (mit Ausnahme von Wanderwegen und Routen) und Umgebungszonen mit angepasster Nutzung der bestehenden Kulturlandschaft.

Es ist keine Frage: Echte Wildnisgebiete sind in der Schweiz sehr selten und gleichzeitig von hoher biologischer und touristischer Attraktivität. Sie sollen erhalten und sich ohne Einfluss des Menschen weiter entwickeln. Wildnisgebiete sind besondere landschaftliche und naturkundliche Höhepunkte und deshalb von sehr grosser touristischer Bedeutung. Sie liegen oft innerhalb naturnaher Kulturlandschaften oder Alpgebieten. Solche durch die Land- und Waldwirtschaft ge-

## **Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.**

prägen Landschaften weisen bei wenig intensiver Nutzung eine sehr hohe Biodiversität auf. Zusammen mit den landschaftsprägenden Siedlungen und dem Wald bilden sie die wirtschaftliche Grundlage für den Tourismus im ländlichen Raum. Bund und Kantone gehen vom Prinzip der Freiwilligkeit aus, lokale bzw. regionale Initiativen sollen durch Finanzen und die Verleihung von Labels unterstützt werden.

**Naturpark und andere Grossschutzgebiete -**  
Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.

## **Geänderte wirtschaftliche Bedingungen für Wald- und Landwirtschaft sowie im Tourismus**

Moderner Naturschutz befasst sich gleichermaßen mit Wildnis und Kulturlandschaft. Ziel ist die ungeschmälerte Erhaltung der wenigen Wildnisgebiete und eine nachhaltige Nutzung der übrigen naturnahen Landschaften im Sinne der Waldwirtschaft, die schon seit mehr als hundert Jahren diesem Grundsatz folgt. Ziel und Ergebnis sind unsere naturnah bewirtschafteten Wälder, die vielfältige Schutz- und Nutzfunktionen erfüllen können. Waldreservate für die Erhaltung besonderer Waldgesellschaften und die Erholung im Wald haben durch die schlechtere Ertragslage bei der Holzproduktion an Bedeutung gewonnen.

Ab Mitte der Achtziger Jahre engagierte sich Pro Natura massgeblich für mehr Natur in der Landwirtschaft. Heute sind zwei Drittel der Agrarsubventionen an ökologische Auflagen gebunden. Gegen die Hälfte der Bündner Bauern produzieren biologisch und die ökologischen Ausgleichsflächen nehmen zu. Es besteht die Hoffnung, dass die Berglandwirtschaft damit in der Lage ist, neben qualitativ hochstehenden Produkten, auch eine Kulturlandschaft erhält, die eine hohe Biodiversität aufweist und landschaftlich den zunehmenden Bedürfnissen der Erholungssuchenden entspricht. Sowohl Land- als auch die Waldwirtschaft haben grosse Probleme, da beide gegenüber den billiger produzierenden Ländern – Billigprodukte oft auf Kosten des Umwelt- und Tierschutzes – nicht konkurrenzfähig sind. National- und Naturparke sind eine zusätzliche Möglichkeit zur Stützung zur Erhaltung von Natur und Landschaft und der regionalen Wirtschaft in peripheren Lagen.

Der Tourismus im Berggebiet stagniert vor allem im Sommer oder ist rückläufig. Mit zusätzlichen Angeboten von hoher Qualität naturnaher und unbeeinflusster Natur könnte dieser Trend gebremst oder umgekehrt werden. Gleichzeitig könnte erstmals die Bevölkerung sehen, dass Natur und Landschaft auch einen (finanziellen) Wert und Selbstwert haben, den es zu respektieren gilt, wenn man davon profitieren will.

**Naturpark und andere Grossschutzgebiete -**  
Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.

## **Kategorien von Grossschutzgebieten**

Oft ist in Diskussionen unklar, über welche Art von Grossschutzgebiet die Rede ist. Es gibt international verschiedene Schutzkategorien, wobei die Auslegung in den einzelnen Ländern recht verschieden ist. Hier werden nicht alle Möglichkeiten aufgezählt.

**Wildnisgebiet** (nicht zu verwechseln mit den Wildnisparcs, vgl. weiter unten)

### **IUCN, Kategorie I:**

Strenges Naturreservat; das Management dient dem Schutz der Wildnis, dem Prozessschutz (unbeeinflusste Entwicklung der Ökosysteme) und der Forschung.

Beispiel: Schweizerischer Nationalpark Nationalpark

### **Nationalpark**

#### **IUCN, Kategorie II:**

Nationalpark: Natürliches Land- (oder Meer)-gebiet, ökologische Integrität eines oder mehrerer Ökosysteme für heutige und künftige Generationen erhalten; Ausbeutung und der Zweckbestimmung des Gebietes schädliche Nutzungen ausgeschlossen; Basis für spirituelle, wissenschaftliche, erzieherische, Erholungs- und Besucheraktivitäten, verträglich für Umwelt und Kultur.

**Ziel der IUCN:** Natürliche und landschaftliche Bereiche für spirituelle, wissenschaftliche, erzieherische, Erholungs- und Besucheraktivitäten schützen. Besucheraktivitäten so gestalten, dass das Gebiet in einem natürlichen oder nahezu natürlichen Zustand bleibt. Schädliche Nutzungen eliminieren und verhindern. Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung berücksichtigen, soweit sie die anderen Ziele nicht beeinträchtigen.

**Auswahl:** Einer pro biogeographische Region, vielseitiges Landschaftsbild, mehrere Ökosystemtypen, naturnaher Zustand. Enthält national bedeutende Landschaften und/oder Biotop und/oder Arten.

**Fläche:** Gesamtfläche grösser als 100 km<sup>2</sup>. Kernzone: Alpen mindestens 100 km<sup>2</sup>, Jura 75 km<sup>2</sup>, Mittelland 50 km<sup>2</sup>, Die Umgebungszone soll in der Regel 75 % bis 150 % der Kernzone sein.

**Rechtliche Sicherung IUCN:** Durch die Schweiz. Genereller Schutz durch Gesetz oder Verordnung des Bundes. Die einzelnen Bestimmungen sind grundeigentümer- und nutzer verbindlich durch Instrumente der Raumplanung oder gleichwertige Instrumente geregelt.

## Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.



Abb. 1: Urwaldähnliche Waldsituationen als Beispiel für eine Kernzone, die nicht bewirtschaftet wird. Foto: Alessandro Della Bella

**Kernzone:** Nutzungsrechte durch Kauf oder Verträge an den Nationalpark abgetreten.

### Nutzungen

**Kernzone:** Diese muss in einem naturnahen Zustand sein. Die Ökosysteme werden sich selbst überlassen. Keine (landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche) Bewirtschaftung. Kein Abbau von Rohstoffen und anderen Materialien. Keine Jagd und Fischerei. Kein Sammeln von Beeren, Pflanzen, Pilzen, Tieren, Gesteinen etc. Fahrzeugverkehr nur auf bestehenden Strassen zwischen ganzjährig bewohnten Siedlungen. Starten/Landen von Fluggeräten nur für Rettungen und Massnahmen des Parks. Kein Überflug unterhalb 300 m über Boden. Wandern, Klettern, Ski- und Schneeschuhtouren auf Wegen und klar bezeichneten Routen möglich.

Umgebungszone: Gestaltung und Nutzung darf dem Schutzziel der Erhaltung der Landschaft und deren typischen Artenvielfalt nicht widersprechen. Sie ist eine vielfältige und wertvolle Kulturlandschaft und dient der Kernzone als Schutzgürtel. Schutzwürdige Biotopie werden erhalten. Dem Schutzziel angepasste Landwirtschaft und Waldwirtschaft wird weitergeführt. Touristische Erholungsnutzungen müssen mit den Schutzzielen im Einklang sein. Jagd und Fischerei in der Regel erlaubt. Das Sammeln ist geregelt.

### Bauten und Anlagen

**Kernzone:** Keine Terrainveränderungen, kein Neubau/Ausbau von Bauten und Anlagen, die nicht den Schutzzielen dienen. Umgebungszone: Keine neuen Terrainveränderungen, kein Ausbau oder Neubau von Bauten und Anlagen, welche nicht mit den Schutzzielen in Zusammenhang stehen oder das traditionelle Landschaftsbild erhalten oder national, standortgebunden sind und den Schutzzielen nicht widersprechen.

**Betreuung:** Leistungsfähige Verwaltung mit Personal und Sachmitteln. Informationszentrum.

**Besucher:** Der Mensch ist als erholungssuchender Gast willkommen. Seine Bewegungsfreiheit ist aber in der Kernzone einzuschränken (Wegegebot), wenn es der Schutz von störungs-

## **Naturpark und andere Grossschutzgebiete -** Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.

empfindlichen Tierarten verlangt. Gezieltes Angebot für Umweltbildung und naturverträglicher Erholung.

**Leistungen, Entwicklung:** etwa 80 % der Projektentwicklungskosten durch Bund  
**Betrieb:** 80% der notwendigen Betriebskosten durch den Bund.

## **UNESCO – Biosphärenreservat**

Keine IUCN Kategorie und keine Einrichtung nach schweizerischem Recht sondern eine von der UNESCO verliehene Auszeichnung auf Antrag des Territorialstaates.

Drei Funktionen:

Schutzfunktion, Genressourcen, Tier- und Pflanzenarten, Ökosysteme und Landschaften

Entwicklungsfunktion nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung

Logistische Funktion Demonstrationsprojekte der Umweltbildung, Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung, bezogen auf lokale, nationale und weltweite Angelegenheiten von Schutz und nachhaltiger Entwicklung.

Beispiel: Biosphärenreservat Entlebuch

**Anforderungen in der Schweiz:** Das Biosphärenreservat muss regionaltypische Ökosystemkomplexe und Landnutzungsmuster in Natur- und Kulturlandschaften aufweisen, die von Biosphärenreservaten in der Schweiz bislang nicht ausreichend repräsentiert werden.

**Fläche:** Mindestens 200 km<sup>2</sup>, maximal 1'000 km<sup>2</sup>. Kernzone mindestens 3%, bei geclusterten Kernzonen 5%. Mindestens 1.5% zusammenhängend oder benachbart. Pflegezone mindestens 10%. Kernzone und Pflegezone zusammen mindestens 20%. Entwicklungszone 50% bis 80% der Gesamtfläche.

**Rechtliches:** Gesamtperimeter nicht rechtlich gesichert..

Sicherung Kernzone als Naturschutzgebiet mit Instrumenten der Raumplanung oder gleichwertigen anderen Instrumenten grundeigentümergebunden geschützt.

**Pflegezone:** Schutz als Landschaftsschutzgebiet mit Instrumenten der Raumplanung oder gleichwertigen anderen Instrumenten in die Wege leiten.

**Entwicklungszone:** Besonders schutzwürdige Objekte und Landschaftselemente sind rechtlich zu sichern.

## **Nutzungen in der Schweiz:**

**Kernzone:** Flächen ohne Bewirtschaftung sowie Flächen mit gezielten Pflegemassnahmen (Mähen von Flachmooren und Magerwiesen). Jagd und Fischerei sind weiterhin möglich. Massnahmen zur Besucherlenkung sind vorzusehen.

**Pflegezone:** Fördermassnahmen und vertragliche Regelungen mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Ähnlich Ökobeitragsverordnung mit Ergänzungen für speziellen Arbeiten.

**Entwicklungszone:** Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der Richt- und Nutzungsplanung offen.

## **Bauten, Anlagen:**

**In der Kernzone:** nicht ausdrücklich erwähnt, da meist sehr geringe Flächenanteile Bauten und Anlagen nur in Übereinstimmung der Zielsetzung der Kernzone denkbar (Ähnlich Moorland-schaftsschutz).

## **Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.**

In der Pflegezone: Keine Terrainveränderungen, Neubau/Ausbau von Bauten und Anlagen, die nicht mit der typischen Besiedelung und Nutzung der traditionellen Kulturlandschaft in Zusammenhang steht.

**In der Entwicklungszone:** Modellhafter Vollzug des Raumplanungs- und Umweltrechts.

**Betreuung:** Leistungsfähige Verwaltung mit Personal und Sachmitteln.

**Besucherangebot:** Gezieltes Angebot für Umweltbildung und naturverträgliche Erholung. Aufbau von Zentren. Massnahmen und Einrichtungen der Umweltbildung in der Pflegezone und in der Entwicklungszone auf das Biosphärenreservat zugeschnitten

**Leistungen des Bundes:** Entwicklung: Nationaler Prozentansatz (60 - 75%).

## **Naturparks (Parcs régionaux naturels)**

Ähnlich **IUCN, Kategorie V:**

Landschaftsschutzgebiet: Das Zusammenspiel von Mensch und Natur haben zu einem charakteristischen Landschaftsbild von bedeutendem ästhetischen, ökologischen und kulturellen Wert geführt, meist weist das Gebiet eine hohe Biodiversität auf. Möglichst intakte Natur- und Kulturlandschaftswerte einer Region sind zusammen mit ökonomischen und soziokulturellen Aspekten entscheidende Ausgangsgrössen.

Weiterführung traditioneller Landnutzung, Bauten und kulturelle Aktivitäten erhalten. In Harmonie mit der Natur stehende Lebensstile und ökonomische Aktivitäten fördern. Wo nötig nicht angepasste Nutzungen verhindern oder reduzieren.

Französische Naturparke umfassen das ganze Gebiet inklusive Siedlungen, besondere Schutzausweisungen und Besucherregelung fehlen weitgehend. Die Südtiroler Naturparke schliessen dagegen ganzjährig bewohnte Siedlungen aus, Erhaltung und Förderung der bisherigen traditionellen Nutzung sind prioritär, das Sammeln von Beeren und Pilzen sowie Mineralien und Fossilien ist untersagt.

Welche der beiden Möglichkeiten realisiert werden soll, hängt von den Bedürfnissen in der Region ab. Der Bund wird diese Kategorie näher umschreiben. Vermutlich dürften einzelne Elemente der IUCN Kategorie II (Nationalparke) einfließen, da in der Schweiz nationale und regionale Objekte bereits speziell geschützt sind.

Beispiele: Parc jurassien. Die BLN-Gebiete mit ihren geschützten Lebensräumen entsprechen teilweise diesem Typ.

## Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.



Abb. 2: In Mittelbünden laufen Abklärungen für einen Regionalpark. Die Moorlandschaft Alp Flix gehört dazu. Foto: Alessandro Della Bella

### **Ziele der IUCN:**

Die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung sind zu berücksichtigen. Das harmonische Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur ist durch den Schutz der Landschaft und der Lebensräume durch eine nachhaltige naturnahe Landnutzung und in Berücksichtigung der, der kulturellen Aktivitäten und der Erhaltung der traditionellen Bausubstanz zu gewährleisten.

### **Schutz und Nutzung:**

Die Ziele sollen durch eine Unterteilung des Gebiets und abgestufte Nutzung erreicht werden: Naturvorrangräume, wo die freie Dynamik der natürlichen Entwicklung der Ökosysteme Priorität hat und eine Bewirtschaftung unterbleibt oder nur im Sinne der Schutzziele erfolgt. Menschliche Tätigkeiten sind den Schutzziele untergeordnet. (Beispiele: Hochmoore, Gletschervorfelder, Auen, freifliessende Gewässer, Waldreservate ohne Nutzung, Gletscher und Felsgebiete, Geröllhalden mit Rasenfragmenten).

Herausragende Kulturlandschaftsräume mit naturkundlich und landschaftlich hervorragenden Elementen. Die vielfältigen Lebensraumtypen und die meist hervorragende Biodiversität sind durch geeignete Bewirtschaftung weiter zu erhalten und zu fördern (Beispiele: Hecken- und Terrassenlandschaften, Moorlandschaften, Sonderwaldreservate, Flachmoore).

Naturnahe Räume dienen der Erhaltung und Förderung von Lebensraumtypen, die durch traditionelle menschliche Nutzung entstanden sind. Das Ziel besteht darin, die anthropogen geprägten Landschaften mit ihren zahlreichen naturnahen Lebensraumtypen und teilweise gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch gelenkte Entwicklung zu erhalten und zu fördern.

(Beispiele: Alpweiden, Maiensässe mit extensiver Nutzung).

Übriger ländlicher Raum mit durchschnittlicher ökologischer und kultureller Qualität dienen der freien, nachhaltigen Entwicklung der ortsansässigen Bevölkerung. Sie enthalten Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume des Menschen.

(Beispiele: ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung).

Siedlungen: Falls diese im Park sind, sollen besondere Ortsbilder und herausragende Bausubstanz durch geeignete Massnahmen erhalten und gefördert werden.

Jagd und Fischerei im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons.

### **Fläche:**

## **Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.**

Der Bund sieht eine Grösse von 100 km<sup>2</sup> bis 1000 km<sup>2</sup> vor. Die geschützten Gebiete sollen den grösseren Teil der Gesamtfläche einnehmen.

### **Besucher:**

Gezieltes Angebot für Umweltbildung, naturverträgliche Erholung, Angebote des Öffentlichen Verkehrs für Zugänge in den Park. Die bestehende Infrastruktur wird weiter genutzt und erhalten. In Alpthütten und Maiensässen können neben Informationen Getränke und Landesprodukte angeboten werden. Als Informationszentren dienen in der Regel bestehende Bauten. Das Wanderwegnetz wird unterhalten, Routenzugänge geregelt. Informations- und Erlebnispfade werden eingerichtet, Bücher und Faltblätter über Wege und Lebensräume werden herausgegeben etc.

### **Leistungen:**

60 % Bundesbeiträge für Entwicklung und Betriebskosten durch Bund

**Rechtliche Sicherung:** durch Verträge

## **Naturdenkmal, Naturmonument**

### **UCN, Kategorie III:**

Gebiet, welches eines oder mehrere Naturobjekte enthält, das sich durch ausserordentlichen Wert aufgrund der Seltenheit, seiner repräsentativen oder ästhetischen Qualitäten oder kultureller Bedeutung auszeichnet.

Beispiele: Monte San Giorgio (Fossilienfunde), BLN-Gebiete: Luegibodenblock bei Habkern-Unterseen, Rheinfall, Aareschlucht Innertkirchen-Meiringen, Drumlinlandschaft im Zürcher Oberland. Der Bund wird diese Kategorie möglicherweise näher umschreiben.

## **Wildnispark, Biotop-/Artenschutzgebiet**

### **Teilweise übereinstimmend mit IUCN Kategorie IV:**

Nicht zu verwechseln mit der IUCN Kategorie I „Wildnisgebiet“ (wie der Schweizerische Nationalpark). Schutz von natürlichen Lebensräumen und besonderen Bedürfnissen wildlebender Tier- und Pflanzenarten (grössere Biotop- und Artenschutzgebiete).

Beispiele: Eidg. Jagdbanngebiete, Moorlandschaften und Moore, Waldreservate, Naturlandschaft Sihlwald, Aletschwald, Grand Carrière

## **Die Schweiz im europäischen Vergleich**

Bezüglich „Wildnisgebiete“ Kategorie I stehen wir mit dem Schweizerischen Nationalpark recht gut da, die Kategorie II „Nationalpark“ fehlt bei uns ganz, bezüglich „Landschaftsschutz“ Kategorie IV sind wir an 8. Stelle und bei den besonders geschützten Biotopen sind wir auf Rang 3 sogar vorne mit dabei. Das bedeutet, dass die Schweiz im Biotopschutz recht aktiv ist, im Landschaftsschutz im Mittelfeld steht aber bei den Nationalparks und regionalen Naturparks weit hinten rangiert. Die BLN-Gebiete in der Schweiz entsprechen allerdings in einzelnen Elementen den Naturparks Deutschlands.

Im Alpenländervergleich in Prozentanteil der Schutzgebietsflächen in den Alpen in Prozentanteil der Alpenfläche des betreffenden Landes steht die Schweiz bei den Naturschutzgebieten im Mittelfeld bei den National- und Regionalparks rangiert sie weit abgeschlagen. In welcher Kategorie das neue UNESCO Weltnaturerbe Gebiet Jungfrau – Aletsch – Bietschhorn mit seinen 538 km<sup>2</sup> anzusiedeln ist, bleibt offen. Der Managementplan muss noch erarbeitet werden.

**Naturpark und andere Grossschutzgebiete -**  
Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.

## **Voraussetzungen für Grossschutzgebiete**

Damit ein Projekt zur Einrichtung eines Grossschutzgebietes Erfolg haben kann, sollten folgende Voraussetzungen vorhanden oder erfüllt werden:

- Natur- und Kulturwert sind in grösserer Zahl vorhanden, es gibt mehrere herausragende Objekte. Untersuchungen sind bereits erfolgt, Inventare erstellt und Objekte raumplanerisch geschützt, ein grösserer Teil des Gebietes ist als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden
- Vorhandene Infrastruktur. Ausgangsorte sind mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar, ein Wanderwegnetz, Gasthäuser und Hotels sind vorhanden, für Informationen kann ein Zentrum gefunden werden
- Sozioökonomische Voraussetzungen. Es besteht ein Bewusstsein für Schutz und Nutzung, die Zielsetzungen umfassen naturnahe Aktivitäten und Schutz, Leitbilder in der Region und Gemeinden betonen diese Aspekte, eine Koordinationsstelle kann eingerichtet werden oder ist vorhanden.
- Beteiligung der Bevölkerung und Zusammenarbeit. Schlüsselpersonen (Politiker, anerkannte Persönlichkeiten) aus allen interessierten Kreisen sind für die Realisierung des Projekts. Die Bereitschaft der lokalen Bevölkerung zum Mitmachen

Tabelle1. Günstige Voraussetzungen für Grossschutzgebiete

## **Abgestufte Nutzung**

Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg eines Schutzgebietes ist die Möglichkeit zur Einrichtung mehrerer Schutzzonen, wo unterschiedliche Regeln gelten. Wie diese schlussendlich benannt werden, ist weniger entscheidend als dass sie den Zielen des Parks entsprechen und eine nachhaltige Nutzung sowie ein nachhaltiger Schutz erreicht werden können. Bei einigen Park-Modellen werden drei oder vier Zonen unterschieden, bei anderen Modellen entfällt die Zone mit freier Entwicklung, da Siedlungsgebiete ausgeschlossen sind.

- **Zone mit freier Entwicklung** im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Umfasst das Siedlungs- und Bauerwartungsland, sowie Verkehrsträger
- **Nutzungszone** Erhaltung und Förderung der Kulturlandschaft und der Waldwirtschaft durch nachhaltige Nutzung und Förderprogramme
- **Zone mit besonderen Regeln** zur Erhaltung spezieller Lebensräume durch gezielte Eingriffe oder Verzicht auf Eingriffe. Zum Beispiel sind das besondere Kulturlandschaften mit Hecken und Trockenstandorten, Moore, Fels- und Gletschergebiete, Gletschervorfelder, Auen, Waldreservate oder Sonderwaldreservate.

Tabelle 2. Mögliche Zonen in einem Grossschutzgebiet

## **Tourismus und Regionalwirtschaft**

Tourismus und Regionalwirtschaft nehmen eine Schlüsselstellung in der Erarbeitung und in der Umsetzung der Nutzung eines Grossschutzgebietes ein. Zwischen den Interessen von Natur und Pro Natura Graubünden

## **Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.**

Landschaft und dem Tourismus bestehen viele Möglichkeiten zur Schaffung von Synergien. Beide Seiten müssen im Interesse des Ganzen aufeinander zugehen. Ein einseitiger Abbau bestehender Schutznormen zugunsten vermehrter Nutzung untergräbt nicht nur den Verkaufswert eines Parks, er führt ebenso zu Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Akteuren bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Parks. Deshalb wurden internationale Normen für die Nutzung durch den Tourismus in Parks aufgestellt

- Enge Zusammenarbeit der für Schutzgebiete zuständigen Behörde
- Mitarbeiter im Tourismus haben grosse Kenntnisse im Bereich Natur- und Landschaftsschutz sowie Ökologie
- Tourismus leistet finanzielle und praktische Hilfe zum Naturschutz
- Werbung und Marketing sind strengen Regeln unterworfen, Label
- Richtlinien für die beteiligten Gemeinden
- Standards für Tourismuseinrichtungen, die ein Label erhalten wollen

Tabelle 3: Standards für sanften Tourismus in und um Schutzgebiete

### **Aufwertung peripherer Lagen**

Viele Schutzgebiete wurden in peripheren Lagen geschaffen. Das ist einerseits auf die dort meist in grösserem Umfang vorhandenen Natur- und Landschaftswerte zurückzuführen andererseits sind das aber auch oft wirtschaftlich benachteiligte Regionen. Mit der Einrichtung von Grossschutzgebieten mit Label kann ein neues Gästeangebot angesprochen werden und spezifische Tourismuspakete angeboten werden. Gleichzeitig wird der Wert des Gebietes durch Erhaltung und Pflege gefördert. Beides schafft Arbeitsplätze und dient auch dem Schutz von Natur und Landschaft.

- Beiträge an Landwirtschaft für die Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft
- Waldwirtschaft erhält neue Impulse durch Beiträge und erweiterte Aufgaben
- Tourismus erschliesst sich eine neue Einkommensquelle
- Einheimische Bevölkerung erhält neue Perspektiven und Betreuungsmöglichkeiten

Tabelle 4: Nachhaltige Entwicklung peripherer Lagen

Die Interessierten müssen sich bewusst sein, dass bei steigender Anzahl von Grossschutzgebieten längerfristig nur echte Werte beim Besucher das Bedürfnis wecken, den Park wieder aufzusuchen.

**Naturpark und andere Grossschutzgebiete -**  
Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.

## **Wachsendes Interesse an neuen National- und Naturparks**

Die Kampagne von Pro Natura „Gründen wir einen zweiten Nationalpark“ stiess auf ein sehr erfreuliches Echo. Mehrere Regionen möchten grosse Schutzgebiete einrichten. Diese Kampagne ermöglicht erste Abklärungen ob eine Region überhaupt für ein solches Projekt geeignet ist. Machbarkeitsstudien in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Planern und den Behörden erfordern aber weit mehr finanziellen Aufwand.

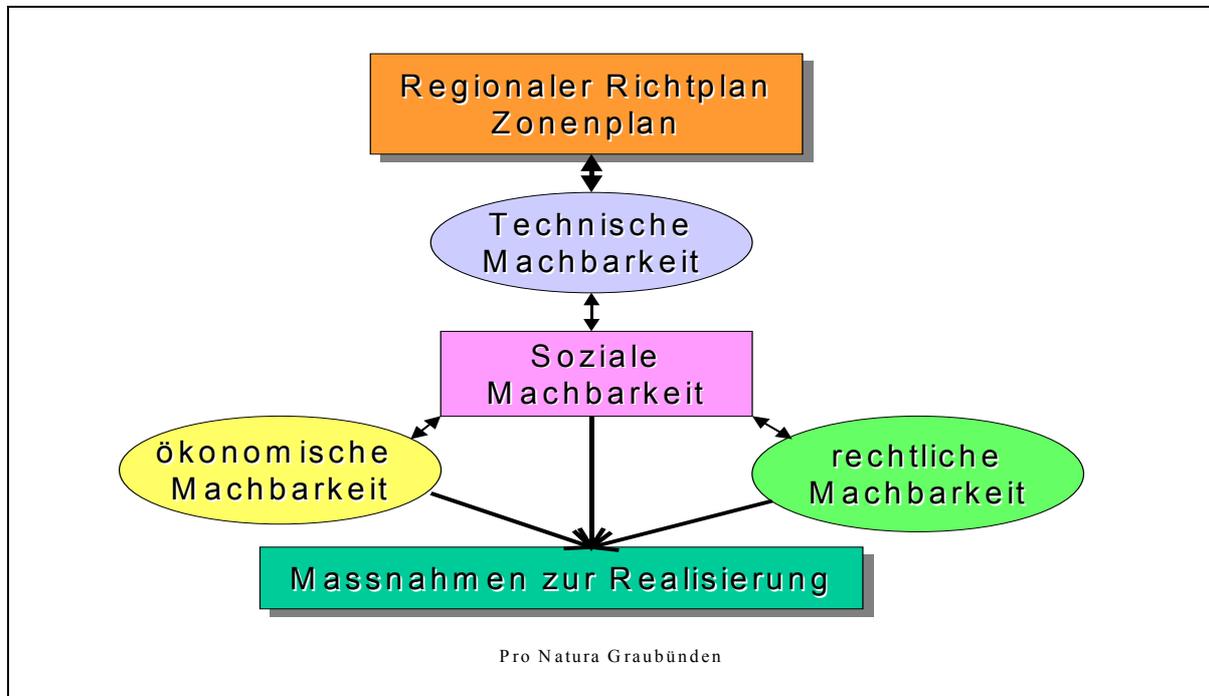


Abb. 1 Die Abklärung der Machbarkeit ist von verschiedenen Faktoren abhängig

Erst wenn diese Machbarkeit erwiesen ist und die Bevölkerung über eine Abstimmung das Projekt weiterverfolgen möchte, kann an eine Realisierung eines Projekts gedacht werden.

Im Rahmen seiner Kampagne zu neuen Grossschutzgebieten stellt Pro Natura für Vorarbeiten zur Machbarkeit pro eingereichtes Projekt Fr. 15'000.—zur Verfügung. Diejenige Region, die dann einen Nationalpark realisiert erhält als Starthilfe 1 Million Franken.

Pro Natura Graubünden hat beschlossen, für Grossschutzgebiete im Kanton Graubünden ebenfalls Fr. 15'000.— für Vorarbeiten der Machbarkeit zur Verfügung zu stellen. Im weiteren wurden für das beste Projekt im Kanton Graubünden ebenfalls 1 Million Franken reserviert.

Ziel der Kampagne ist es, die Natur und Landschaft durch nachhaltige und angepasste Nutzung auf grosser Fläche den kommenden Generationen als intakten Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Pro Natura ist überzeugt, dass dies eine der besten Möglichkeiten ist, Schutz und Nutzen zum Vorteil von Natur und Landschaft und der einheimischen Bevölkerung in diesen peripheren Lagen miteinander zu verbinden.

Mit neuen National- und Naturparks in der Schweiz könnten deshalb mehrere Ziele verfolgt werden.

Die Verbindung von Wildnis und naturnaher Kulturlandschaften durch Schaffung von Kern- und Umgebungszonen mit abgestufter Nutzung.

In der Kernzone wird die Natur ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Dennoch soll sie nicht nur einfach da sein. Der Mensch soll die Natur und Landschaft erleben, sich hier erholen und weiterbilden können.

## **Naturpark und andere Grossschutzgebiete - Chance für die Wirtschaft in peripheren Lagen.**

Die Umgebungszone dient der Förderung der Artenvielfalt sowie der Landschaften und Lebensräume die teilweise durch den Menschen geschaffen oder stark beeinflusst worden sind. Die Umgebungszone ist ein Schutzgürtel um die Kernzone, die durch angepasste Formen der Wald- und Landwirtschaft eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ermöglichen. Darin eingeschlossen sind auch angepasste Formen des Tourismus zusammen mit Bildungs-, Erholungs- und Restaurationsmöglichkeiten.

Die Entlastung von Wald- und Landwirtschaft durch Mehreinnahmen aus Labelprodukten und zusätzlichen Beiträgen aus teilweisem Nutzungsverzicht

Neue Impulse für die Regionalwirtschaft durch andere Tourismusformen.

Dazu braucht es aber den Willen und die Unterstützung der direkt Betroffenen, denn es zwecklos auch nur über National- und Naturparke zu diskutieren, wenn dies nicht der Fall ist.

## **Literatur**

Neben der unten aufgeführten Literatur wurden diverse unveröffentlichte Arbeitspapiere von Pro Natura und dem BUWAL zu diesem Thema mitverwendet.

- Broggi, M.F, R. Staub, F.V. Ruffini: Grossflächige Schutzgebiete im Alpenraum. Berlin/Wien 1999  
BUWAL, Natur und Landschaft: Merkblatt Globalsubventionen, 2000  
IUCN Guidelines for Protected Area Management Categories. 1994  
IUCN Guidelines for Protected Area Management Categories. Interpretation and application of the protected area management categories in Europe. 2nd edition 2000  
Keller, P.M. : Rechtliche Möglichkeiten der Sicherung von Grossschutzgebieten. BUWAL Schriftenreihe Umwelt Nr. 321, Recht, 2000  
Küpfer, I., Schmid, A. und Elsasser, H. (2001): Zur wirtschaftlichen Bedeutung von Schutzgebieten. Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik 11/2001  
Küttel, M. & K. Robin: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz; BUWAL, 2000 (Entwurf).